

Keine Hürden für interkommunalen Windpark „Waidachswald“

Gemeindeverwaltungsverbands „Seckachtal“ beruft sich nicht auf Ausschlusswirkung des Flächennutzungsplans – Haushaltsplan verabschiedet

Adelsheim. (lm) Mit einer straffen Tagesordnung begann am Mittwoch der Sitzungsreigen des Gemeindeverwaltungsverbands „Seckachtal“ unter Vorsitz von Bürgermeister Wolfram Bernhardt im Sitzungssaal des Adelsheimer Rathauses.

Viel Aufmerksamkeit erforderte der umfangreiche Jahresabschluss 2022, den Verbandsrechner André Kordmann vorstellte und den die Verbandsmitglieder einstimmig feststellten. Dieser schloss mit ordentlichen Erträgen und Aufwendungen in Höhe von 133 316 Euro und damit um 19 184 Euro weniger als geplant. Erfreulicherweise musste man keine Schulden machen. Zum Jahresende waren liquide Eigenmittel in Höhe von 20 817 Euro verfügbar.

Nach Vorstellung und Beratung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für 2024 beschlossen die Mitglieder auch diesen mit einstimmigem Votum. Festgesetzt hatte der Verbandsrechner in diesem Haushaltsplan ordentliche Erträge und Aufwendungen in Höhe von 136 300 Euro, für die Gemeindeverbindungsstraßen sind 104 000 Euro vorgesehen. Weiter beschloss die Verbandsversammlung die vorgestellte Finanzplanung 2023 bis 2027 samt Investitionsprogramm.

Die 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbands vom Juli 2006 bedarf inzwischen einiger Änderungen, die nach Offenlegung durch die Öffentlichkeit sowie Träger öffentlicher Belange vom Gremium behandelt, abgewägt und ge-

billigt wurden. Hierbei handelte es sich zum einen um das Sondergebiet „Freiflächenphotovoltaikanlage Hergenstadt-Nord“, wo nach den Vorschlägen der IFK-Ingenieure aus Mosbach in Person von Melanie Cunningham eine Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren die notwendige Rechtsgrundlage für die beabsichtigte Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage der Zeag Energie AG schaffen soll.

Die Verwaltung wurde beauftragt, diese Änderung dem Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis zur Genehmigung vorzulegen.

Ein ähnliches Prozedere soll zum Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaikanlage Hühnerberg“ auf Gemarkung Adelsheim erfolgen, wo die EBW Solar

GmbH aus Stuttgart eine Freiflächenanlage errichten will. Der vorgestellte Entwurf wurde gemäß den Behandlungsvorschlägen von Henning Illig vom Ingenieurbüro Enviro-Plan aus Odernheim am Glan gebilligt und zur Offenlegung sowie zur Beteiligung der Nachbarkommunen freigegeben.

In einem dritten Punkt über klimafreundliche Energiealternativen behandelte die Verbandsversammlung den von der Stadt Adelsheim in Kooperation mit den Gemeinden Schefflenz und Roigheim geplanten Windpark „Waidachswald“, denn eigentlich sieht der Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbands für die vorgesehenen Flächen der Stadt Adelsheim keine Nutzungen für Windenergie vor.

Da jedoch die Verbandsversammlung das Bestreben der an diesem Windpark flächenmäßig beteiligten Kommunen zum schnellen Ausbau der Energiegewinnung aus erneuerbaren Energien anerkannte, wird man sich nicht auf eine Ausschlusswirkung des Flächennutzungsplans berufen.

Bei der allgemeinen Finanzprüfung der Gemeindeprüfungsanstalt für die Jahre 2018 bis 2021 gab es keine größeren Klärungspunkte. Diese wurden mit dem Verbandsvorsitz sowie mit Verbandsrechner André Kordmann besprochen. Die Verbandsversammlung wurde in der Sitzung am Mittwoch über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts und die Stellungnahme der Verwaltung unterrichtet.